

Antrag auf Wasserversorgung Änderung / Kündigung

Bitte Antrag online vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben per Post zurück senden.
Es können nur Anträge mit Originalunterschrift bearbeitet werden!

zurück an den

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
Schaftnacher Weg 7a
90530 Wendelstein

Hiermit beantrage ich eine:

- neue Anschlussleitung
- Änderung der Anschlussleitung
- Versetzung der Zähleranlage
- Kündigung der Versorgung
und endgültige Abtrennung der Anschlussleitung
- Vorübergehende Außerbetriebsetzung
der Anschlussleitung und Ausbau des Zählers

Hinweis: genehmigten Bauplan in Kopie beifügen, Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden!

für das Grundstück:

Flur-Nr.: _____ Gemarkung: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____

Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____

(falls abweichend)

Anschrift des Grundstückseigentümers:

Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____

Sonstige Angaben:

- Bereits vorhandene Eigenwasserversorgung auf dem Grundstück, Leistung in m³/h: _____
- Der Keller ist als grundwasserdichte Wanne ausgeführt
- Über das Grundstück wird folgendes Anwesen mit versorgt:
Anschrift: _____

Bei Antrag auf Wasserversorgung

- in Mehrfamilien-Wohnhäusern: Anzahl der Wohneinheiten: _____ WE
- für gewerbliche Nutzung: Summe der Belastungswerte: _____ BW

Zähleranlage:

Wasserzähler vorhanden: ja ein

Zähler-Nr.: _____
Zähler-Stand: _____

Bei neuer Anschlussleitung:

gewünschte Größe der Hausanschlussleitung: Zoll _____
gewünschte Größe des Wasserzählers: bis zu Qn _____

Installationsunternehmen (bei Neuanschluss)

Die Hausinstallation darf grundsätzlich nur durch einen autorisierten
Handwerksbetrieb durchgeführt werden. Die einschlägigen DIN und
DVGW-Vorschriften sind einzuhalten (DIN 1988/EN 1717/ EN 806)

Sonstige Bestimmungen und Hinweise

Bei neuer Anschlussleitung:

- 1) **Soweit nicht bereits geschehen ist diesem Antrag ein Lageplan im Maßstab 1:1000 (Grundstück grün umrandet) sowie der genehmigte Bauplan beizufügen.**
- 2) Es gilt die Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe sowie ergänzend die "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVB Wasser V)
- 3) **Die Verlegung der Anschlussleitungen (von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) erfolgt grundsätzlich durch den Zweckverband Schwarzachgruppe.**
- 4) Aus organisatorischen Gründen bitten wir, uns den von Ihnen vorgesehenen Verlegungstermin für den Grundstücksanschluss 14 Tage vorher mitzuteilen.
- 5) Alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen sind nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Mit den Installationsarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Zweckverband zugestimmt hat.
- 6) Wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, trägt der Antragsteller die hierbei anfallenden Mehrkosten und hat auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

Ausführung von Erdarbeiten für die Verlegung des Wasserhausanschlusses:

a) Arbeiten im öffentlichen Grund und Boden

Die Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (öffentliche Straßen, Wege, Plätze) werden grundsätzlich durch eine vom Zweckverband beauftragte Fachfirma ausgeführt.

b) Arbeiten auf dem eigenen Grundstück

Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Anschlussnehmer auszuführen. Dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Abwicklung aller Arbeiten. Es wird empfohlen, für die Ausführung der Erdarbeiten eine Fachfirma zu beauftragen. In besonderen Fällen kann der Zweckverband nach vorheriger Absprache mit dem Bauherren auch Fremdfirmen beauftragen.

Die Festlegung der Trassierung der Hausanschlussleitungen und die zeitliche Abwicklung aller Arbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit unserer technischen Abteilung zu treffen. Die Grabenabmessungen werden an der Baustelle festgelegt. In der Regel gilt bei Grabarbeiten eine Breite von 60 cm. Die Tiefe beträgt bei Wasserleitungen ca. 1,50 m. Der Rohrgraben ist in erforderlicher Breite auszuheben, das Aushubmaterial ist seitlich zu lagern, dabei muss ein Arbeitsraum von beidseitig 60 cm Breite freigehalten werden. Ab einer Tiefe von 1,25 m sind die Grabenwände abzuböscheln bzw. zu verschalen (siehe DIN 4124). Die Grabensohle ist steinfrei einzuebnen und von Fremdkörpern und Wasser freizuhalten, ein Sandbett von ca. 10 cm ist einzubringen. Nach dem Einlegen der Hausanschlussleitung und erfolgter Sicht- bzw. Druckprobe sind diese mit 20 cm Sand zu überdecken und von Hand zu verdichten.

Der restliche Rohrgraben ist in Lagen von 30 cm mit steinfreiem Auffüllmaterial zu verfüllen und zu verdichten. Mauerdurchbrüche sind in entsprechender Größe nach Vorgabe des Zweckverbandes herzustellen und nach Verlegen der Schutzrohre bauseits wasserdicht zu verschließen.

Bei Kündigung der Versorgung und endgültiger Abtrennung der Anschlussleitung:

Die Beseitigung, bzw. gas- und wasserdichte Verschließung der außerbetriebgesetzten Anschlussleitung ist vom Antragsteller selbst zu besorgen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, die vorstehenden Bestimmungen und Hinweise gelesen und anerkannt zu haben.

Die aus diesem Antrag entstehenden Kosten trägt der:

Antragsteller

Bauherr

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer (falls abweichend)